



# Gemeindebrief

## Sperrung des Autobahnzubringers durch das Staatliche Bauamt Freising

Das Staatliche Bauamt Freising beabsichtigt ab dem 30.07.2018 für einen Zeitraum von 10 Wochen, die St2071 zwischen der Autobahnanschlussstelle Schäftlarn und dem Ortsteil Hohenschäftlarn (einschl. Kreisverkehr) zu sanieren. Hierfür ist es notwendig, während der gesamten Baumaßnahme diesen Streckenabschnitt komplett zu sperren und den Verkehr umzuleiten. Die geplante Umleitung wird über die St2071 nach Wangen, von dort über die St2065 nach Percha, weiter über die St2070 nach Dorfen und von dort über die B11 nach Schäftlarn erfolgen. Der parallel zur Staatsstraße verlaufende Geh- und Radweg ist während der gesamten Bauarbeiten befahrbar. Art und Umfang der Sperrung oder sonstiger Einschränkungen bestimmt ausschließlich das Staatliche Bauamt (oder Landratsamt) und leider nicht die Gemeinde.

Aufgrund der Sperrung der St2071 erteilt die Gemeinde Schäftlarn in begründeten Ausnahmefällen Genehmigungen zum Befahren der Neufahrner Straße/Zeller Straße, wenn nachfolgende Kriterien vorliegen:

- Regelmäßige berufliche Tätigkeit in den angrenzenden Gebieten (Bestätigung durch Arbeitgeber bzw. bei Firmen Auftragsbestätigung vom Bauherrn oder Auftraggeber)
- Regelmäßige Betreuung eines nahen Verwandten in den angrenzenden Gebieten (Bestätigung durch behandelnden Arzt)

Für die Schülerinnen und Schüler des Kloster Schäftlarn wird der MVV-Bus zu bestimmten Zeiten die Neufahrner/Zeller Straße benutzen. Ebenso der Schulbus für die Grundschüler.

Auf Grund der geringen Kapazität der Strecke Zell – Neufahrn ist die Gemeinde gezwungen, eine Sondererlaubnis während der Sperrung des Autobahnzubringers sehr restriktiv zu handhaben, da diese Strecke ansonsten überlastet wird.

## Einhaltung der Ruhezeiten für störende Haus- und Gartenarbeiten

Leider kommt es in letzter Zeit zu häufigeren Beschwerden, dass die Ruhezeiten für störende Haus- und Gartenarbeiten nicht eingehalten werden.

Wir dürfen deshalb darauf hinweisen, dass für derartige Arbeiten (z.B. Rasen mähen, Holz abschneiden usw.) durch Gemeindeverordnung festgelegte Ruhezeiten einzuhalten sind. Die Durchführung dieser Arbeiten ist zu folgenden Zeiten möglich:

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr**  
**Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

Im Sinne einer guten Nachbarschaft und mit Rücksicht auf Kleinkinder und ältere Menschen bitten wir Sie, auf diese Zeiten zu achten.

## Trinkwasser in Schäftlarn ist sauber

Die Trinkwasserqualität hinsichtlich der Nitratbelastung wurde in den letzten Monaten in den Medien stark diskutiert. Anlass war ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland, da im Jahr 2016 mehr als ein Viertel des deutschen Grundwassers den EU-Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter überschritten hat.

Die von den Gemeindewerken pflichtgemäß durchgeführten Probenahmen des Trinkwassers ergaben in den letzten Jahren deutlich darunter liegende Werte. Diese bewegen sich zwischen 12 und 16 Milligramm pro Liter Trinkwasser. Zudem ist festzustellen, dass die Werte in den letzten 10 Jahren tendenziell gesunken sind. Dies bedeutet, dass im landwirtschaftlichen Bereich sorgsam mit Düngemittel umgegangen wird. Nitrateinträge in den Waldgebieten, die das Haupteinzugsgebiet unserer Trinkwasserbrunnen darstellen, lassen sich nur schwer beeinflussen.

### **Illegales Überschreiten der S-Bahngleise – Hohe Bußgelder drohen**

Vermerkt wurden der Verwaltung Beobachtungen gemeldet, dass Personen (insbesondere Jugendliche) die Bahngleise außerhalb der Bahnübergänge überqueren oder auf den Gleisen gehen um die Wege abzukürzen. Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 62 Abs. 2 sowie § 64 b Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) der Aufenthalt auf und das Betreten von Bahngleisen außerhalb der dafür vorgesehenen Bahnübergänge verboten ist. Wer sich nicht an dieses Verbot hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld von 25-1000 € belegt werden. Wird der Bahnverkehr durch die Handlung einer Person beeinflusst und die Sicherheit beeinträchtigt, handelt es sich sogar um eine Straftat im Sinne des § 315 StGB (Gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr).

Das Überqueren der Bahngleise ist nicht nur lebensgefährlich, es animiert unter Umständen auch Kinder dazu es nachzuahmen. Bitte handeln Sie verantwortungsbewusst, nutzen Sie ausschließlich die vorgesehenen Bahnübergänge und gehen Sie keinesfalls auf den Gleisen zum Bahnhof! Machen Sie Ihre Kinder auf die Gefahren aufmerksam und geben Sie ihnen ein gutes Beispiel!

### **Feuer im Freien**

Aufgrund der aktuellen Witterungssituation (heiße Temperaturen häufig verbunden mit stärkerem Wind) bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger Feuerstellen im Freien besonders vorsichtig zu betreiben und wegen der Witterungslage ggf. ganz auf den Betrieb zu verzichten. Die offene Feuerstelle (z. B. Grills, Heizpilze, Feuerschalen) muss immer beaufsichtigt werden. Funkenflug ist unbedingt zu vermeiden. Die Abstände in § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Verhütung von Bränden sind einzuhalten.

### **Ferienprogramm des Jugendtreffs Postwaggon - Münchner Ferienpass**

Mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Schäftlarn veranstaltet der **Jugendtreff Postwaggon** in den Sommerferienwochen ein reichhaltiges Ferienprogramm. Beachten Sie bitte die Ankündigungen im Isar-Kurier und in den gemeindlichen Schaukästen sowie auch das ausführliche Programm im Internet unter [www.it-postwaggon.de](http://www.it-postwaggon.de).

Weiter weisen wir auf den **Münchner Ferienpass** hin, der bei der Gemeindeverwaltung erworben werden kann und der besonders in der Ferienzeit ein abwechslungsreiches und kostengünstiges Programm für unsere Kinder und Jugendlichen bietet.

### **Abholung der MVG-Wertmarken für die Josef-Breher-Mittelschule in Pullach**

Für die Schüler aus der Gemeinde Schäftlarn, die die Mittelschule Pullach (Klassen 5 bis 9) besuchen und mit der S-Bahn zur Schule nach Pullach fahren, werden die Fahrausweise für das Schuljahr 2018/2019 auch in diesem Jahr wieder direkt in der Mittelschule in Pullach ausgegeben.

Dr. Matthias Ruhdorfer  
Erster Bürgermeister